

Aus der Sitzung am 23.07.2020

Wegen der vorbeugenden Maßnahmen der Gemeinde Unterkirnach gegen die Ausbreitung des Corona-Virus fand die Sitzung wieder in der Schlossberghalle statt. Aufgrund des zu erwartenden öffentlichen Interesses und der beschränkten Raumkapazität in der Schlossberghalle war es für Zuhörer erforderlich, sich vor der Sitzung anzumelden. Die Halle war mit 53 Zuhörern voll besetzt. Vor der Schlossberghalle hatten sich ca. 15 Zuhörer versammelt. Die Sitzung wurde dorthin über Lautsprecher akustisch übertragen.

Herr Bürgermeister Braun begrüßte alle Anwesenden, besonders die Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Weil es einen geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung gab, schlug Herr Braun vor, die Tagesordnung zu ändern und zuerst TOP 2 – Beratung über den Projektplan des Fördervereins Aqualino e. V. und Entscheidung über den Weiterbetrieb des Hallenbades „aqualino“ – zu beraten. Herr Braun ging davon aus, dass dadurch einige Fragen oder Anregungen von Einwohnern von selbst erledigt sind. Aus dem Gemeinderat wurden keine Einwendungen erhoben.

Beratung über den Projektplan des Fördervereins Aqualino e. V. und Entscheidung über den Weiterbetrieb des Hallenbades „aqualino“

In der Gemeinderatsitzung am 18. Februar 2020 wurde erstmalig der Haushaltsplan für das Jahr 2020 nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) beschlossen. Das bisherige Buchhaltungssystem, die Kameralistik, wurde durch die kommunale Doppik abgelöst.

Die Regelungen zum Ausgleich des Haushalts spielen eine wesentliche Rolle, zum einen für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde, als auch für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Abschreibungen und Rückstellungen sind komplett in den Haushaltsausgleich einzubeziehen, was dazu führt, dass der dadurch aufgezeigte Ressourcenverbrauch zu decken ist.

„Jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Entgelten und Abgaben wieder ersetzen, um nicht künftige Generationen zu belasten“

(Prinzip der Generationengerechtigkeit).

Der Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken. Wenn dies nicht möglich ist, müssen alle Spar- und Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Als nächstes müssen Rücklagen und Überschüsse eingesetzt werden.

Die Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) und die Tatsache, dass mit der Fa. WAHL, unser größter Gewerbesteuerzahler, in voraussichtlich zwei Jahren unseren Standort verlassen wird, hatte zu einer intensiven Diskussion zum Erhalt unseres Hallenbades geführt. Die für Ende Februar 2020 geplante Schließung des Hallenbades konnte zunächst abgewendet werden.

Ziel war es, dem im Oktober 2019 neu gegründeten Förderverein die Möglichkeit einzuräumen, ein bis zum 30.06.2020 tragfähiges Konzept zum Fortbestand des „aqualino“ auszuarbeiten.

Weiter wurde vereinbart, dass am 21.07.2020 der Gemeinderat über das Konzept beraten und entscheiden wird.

In der darauffolgenden Gemeinderatsitzung am 17.03.2020 wurde auch auf Wunsch des Fördervereins nachfolgender Projektauftrag formuliert und mehrheitlich beschlossen.

Der Projektauftrag lautete wie folgt:

Der Gemeinderat erwartet bis zum 30. Juni 2020 vom Förderverein Aqualino Unterkirnach e.V. die Erarbeitung einer tragfähigen, realistischen und nachvollziehbaren Konzeption zur Weiterführung des Hallenbades aqualino in Unterkirnach unter der Vorgabe, dass die Ein-

wohner von Unterkirnach höchstens mit einem Abmangel von jährlich 80.000 Euro (Gemeindewerke und Allgemeiner Haushalt) belastet werden.

In der Konzeption soll auch klar festgehalten werden, wer zukünftig welche Zuständigkeiten und Verantwortungen für die Durchführung des Konzepts übernimmt. Insbesondere muss die Aufgabenverteilung zwischen Gemeindeverwaltung und Förderverein eindeutig geregelt werden.

Die Konzeption soll mindestens zwei vollumfänglich dargestellte Betriebsformen beinhalten, wie das Hallenbad aqualino weiterbetrieben werden kann.

Zum einen erwarten wir ein Konzept, wie in der bisherigen Betriebsform (Gemeindewerke Unterkirnach GmbH) sowie mit Unterstützung des FöV Aqualino Unterkirnach e.V. ein Weiterbetrieb möglich sein kann.

Als zweite Betriebsform erwarten wir einen vollumfänglich ausgearbeiteten Vorschlag, wie das Hallenbad unter der Verantwortung durch den FöV Aqualino Unterkirnach e.V., d.h. ohne Betriebsführung durch die GmbH, weiterbetrieben werden kann. Hierfür können dann Betriebsführungsverträge mit der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass er unabhängig dieser beiden Betriebsformen, mindestens eine Betriebsform vorgestellt bekommt, bei der ein Weiterbetrieb – ohne – die Betriebsführung der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH möglich sein kann.

Was passiert im Falle von – außerplanmäßigen – Reparaturen und Aufwendungen? Ist der FöV Aqualino Unterkirnach e.V. bereit, diese mit eigenen Mitteln zu finanzieren?

Die Projektgruppe soll das Konzept am 07. Juli 2020 dem Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung vorstellen, damit eventuelle Verständnisfragen geklärt werden können.

Hinweis:

Fall sich bis zum 30.6.2020 die Notwendigkeit einer Reparatur oder Sanierung des Bads oder von Einrichtungen von mehr als 5.000 Euro ergeben sollte, würde diese Maßnahme ausgesetzt bis die Konzeption vorliegt.

Wir gehen davon aus, dass die nun zu erstellende Konzeption auf die bekannten Zahlen der letzten drei Geschäftsjahre (2017 – 2019) aufbaut.

Gerne stellen wir alle notwendigen Zahlen und Ergebnisse für die Arbeit der Projektgruppe zur Verfügung.

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.07.20 hatte der Förderverein Aqualino Unterkirnach e. V. das Konzept ausführlich vorgestellt. In der anschließenden Diskussion bedankte man sich für deren akribische Arbeit, stellte aber zugleich fest, dass der Projektauftrag nur teilweise erfüllt worden ist.

Das vom Förderverein selbst favorisierte Modell „3“ in der Gesellschafterform der gGmbH wurde inhaltlich zwar bearbeitet, die dafür notwendigen Zahlen zur Beratung wurden nur auf ein halbes Geschäftsjahr hochgerechnet. Unabhängig der noch offenen Gebäudezustandsbewertung hätte man mit den bekannten Zahlen eine Simulation der Kosten für das Jahr 2022 vornehmen können. Die Kosten der Übertragung der Immobilie an die gGmbH – sofern überhaupt möglich – wären noch hinzugekommen.

Nur das Modell „1“ in Form des Weiterbetriebes der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH in Zusammenarbeit mit dem Förderverein wurde vollständig bearbeitet.

In der Aussprache in der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung am 07.07.20 wurden dann einige signifikante Unterschiede zum vorliegenden Projektauftrag und zu den Zahlen festgestellt.

Anzahl Badegäste insgesamt:

Eine Steigerung der jährlichen Badegäste auf zunächst 23.040 Besucher und im Jahr darauf auf 24.250 Besucher klingt plausibel und machbar. Bei einer längeren Öffnungszeit sollten auch zwangsläufig mehr Besucher in das Hallenbad strömen.

Erlöse aus Eintrittsgeld:

Mehr Besucher bedeutet auch mehr Erlöse. Im Vergleich zum bisherigen Erfolgsplan der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH nahm der FöV jedoch an, dass die Erlöse durch den Eintritt der Gruppengäste sich ausschließlich auf den Preis der Erwachsenen beziehen. Bei den bisherigen 5.685 Gruppengästen im Jahr 2019 waren rund die Hälfte der Gäste Kinder. Hier wurde bisher auf Basis des 11er Karten Preises abgerechnet. Erhöhen sich die Eintritte der Gruppengäste im selben prozentualen Verhältnis wie bisher, dann kann der FöV durchaus Erlöse in Höhe von rund 21.100 € erzielen. Die prognostizierten Erlöse in Höhe von 29.172 € sind aber unrealistisch.

Es ergab sich daher ein erste Differenz in Höhe von rund 8.000 € zu den tatsächlichen Eintrittserlösen und der Kalkulation zum bisherigen Erfolgsplan der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH.

Erlöse aus Materialverkauf / Zuwendungen

Durch die Einnahme der Mitgliedsbeiträge, der Generierung von Spenden und Sondererlösen sollten hier jährlich ab dem Jahr 2021 rund 19.000 € eingenommen werden. Dies ist eine beträchtliche Summe, kann durch den entsprechenden Einsatz der Mitglieder/innen aber durchaus möglich sein.

In dieser Position wurde auch der vom Gemeinderat beschlossene Zuschuss in Höhe von 80.000 € aufgeführt.

Zusätzlich wurde die Gewinnausschüttung der EGU in Höhe von 37.000 € mit veranschlagt sowie eine Position „Erlöse aus Kurtaxe“ in Höhe von 38.000 € mit eingeplant. Die zuletzt genannte Position sollte durch eine Erhöhung der Kurtaxe zur Finanzierung des Hallenbades zukünftig veranschlagt werden.

Diese zuletzt genannten drei Beträge ergeben einen Zuschussbedarf in Höhe von 155.000 € aus Mitteln des kommunalen Haushaltes und auch aus den Gemeindewerken Unterkirnach GmbH. Diese finanziellen Mittel sind dann gebunden und können nicht für andere Ausgaben verwendet werden.

Aufwendungen Direkt Personalkosten

Es war aufgefallen, dass im Arbeitsplan die Aufwendungen für die Zeiten der täglichen Pausen und für Urlaub und Wartung nicht berücksichtigt wurden. Dies wurde dann von Seiten des Fördervereins teilweise nachgebessert. Offen waren die Aufwendungen für die jährliche Wartung, da das vom FöV anzustellende Fachpersonal in dieser Zeit ihren Jahresurlaub nehmen soll.

Bisher wurde ein Großteil der Arbeiten durch die Mitarbeiter des Werkhofes durchgeführt und der tatsächliche Aufwand den Gemeindewerke Unterkirnach GmbH in Rechnung gestellt. Hierfür müssen jährlich rund 8.000 € zusätzlich veranschlagt werden.

Auch die vom Förderverein angesetzten Personalkosten bei den beiden Facharbeiterstellen (Betriebsleiter und Wasseraufsicht) waren erheblich unter denen des Tarifs des öffentlichen Dienstes festgesetzt.

Ambitioniert war auch die Annahme, dass man 11 Badeaufsichten mit Rettungsnachweis zu 10 €/h auf Basis der Ehrenamtspauschale gewinnen wollte.

Energiekosten:

Bei zwanzig Badegästen mehr pro Tag sowie einer Verdoppelung der Öffnungszeiten würde es zwangsläufig zu einer Steigerung der Energiekosten kommen. Die Aufwendungen für Wasser / Abwasser sowie Strom würden sich erhöhen.

Instandhaltung:

Hier fallen pro Jahr allein 6.500 € für die Wartung folgender Komponenten an:

Aufzug, Mess- und Regeltechnik, Lüftungsanlage, Hubboden, Dampfbad, Schwimmbadlifter und Sonstiges.

Trotz der Absicht der Mitglieder/innen des FöV, einen Großteil der Instandhaltungsmaßnahmen selbst erledigen zu wollen, würden bei einem Mehr an Nutzern auch mehr Aufwendungen anfallen.

Diese Position ab 2021 auf eine Gesamtsumme von insgesamt 3.000 € zu reduzieren, ist unrealistisch. Die Aufwendungen für die Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2019 betragen bereits 8.500 €. Man muss von einem Mindestbedarf von 9.000 € pro Jahr ausgehen.

Im Sollkonzept Modell 1 war folgendes festgeschrieben:

Die Instandhaltung der Immobilie obliegt grundsätzlich den Gemeindewerken Unterkirnach GmbH

Die Mehraufwendungen in Höhe von 6.000 € für Instandhaltungen müssen durch die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH getragen werden.

Betriebsergebnis:

Mit Blick auf den Beschluss des Gemeinderates, *dass die Einwohner von Unterkirnach höchstens mit einem Abmangel von jährlich 80.000 Euro (Gemeindewerke und Allgemeiner Haushalt) belastet werden*, ergab sich aus Sicht der Verwaltung nachfolgender Gesamtzuschussbedarf aus Finanzmitteln der Gemeinde Unterkirnach und der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH:

Modell 1

Betriebsergebnis FöV Aqualino e.V. □ Verlust 15.226 €

Pos. 1.1.2.	Eintritt Gruppengäste	8.000 €
Pos.	Erlöse aus Kurtaxe	38.000 €
Pos. 2.0.1.	Gemeindepersonal Jahreswartung	8.000 €
Pos. 2.0.3.	Einsatz Personal FöV	8.000 €
Pos. 2.0.10.	Instandhaltungsaufwendungen	6.000 €

Betriebsergebnis bereinigt □ Verlust 83.226 €

Pos. 1.2.5.	Erlöse aus Erstattung Regiekosten	80.000 €
Pos. 1.2.7.	Erträge aus Gewinnabführung EGU	37.000 €

Gesamtzuschuss aus Gemeindewerke und Gemeinde 200.226 €

In der Darstellung des Gesamtzuschusses wurden die zwangsläufig höheren Energiekosten für Wasser / Abwasser und Strom noch nicht berücksichtigt.

Trotz der massiven Kraftanstrengung und der unzähligen Ideen des Fördervereins, beträgt das jährliche Defizit selbst unter Hinzugabe der Gewinnabführung der EGU rund 83.000 €.

Eine vom Förderverein vorgeschlagene Erhöhung der Kurtaxe, zugunsten des Hallenbades könnte aus Sicht der Verwaltung nicht befürwortet werden.

Das teilweise vorgelegte Modell „3“ in der Betriebsform der gGmbH war in vielen Punkten mit Modell 1 vergleichbar. Offen war die Frage nach der Gebäudezustandsbewertung.

Fraglich war, ob eine Neugründung in Form einer gGmbH den entscheidenden Mehrwert bringen kann. Ein Übergang der Immobilie von den Gemeindewerken Unterkirnach GmbH in die neu zugründende gGmbH hätte zur Folge, dass der steuerliche Querverbund zwischen den Gemeindewerken Unterkirnach GmbH und der EGU hinfällig wäre.

Dies würde bedeuten, dass auf Gewinne der EGU und der Sparte Wasserversorgung der Gemeindewerke bei gleichbleibenden Ergebnissen rund 21.000 € Gewerbe- und Körperschaftsteuer anfallen.

Der Zuschuss von Seiten der EGU würde sich reduzieren, was auf der anderen Seite der gGmbH eine Erhöhung des Defizits bedeuten würde. Weiter würden bei der neu zugründenden gGmbH jährlich Abschluss- und Prüfungskosten hinzukommen. Bei den Gemeindewerken wären dies jährlich rund 12.000 €.

Aus Sicht der Verwaltung war das Modell 3 aus steuerlicher Sicht unattraktiver und erzeugt Mehrkosten.

Unabhängig dieser Einschätzung konnte man dem Gemeinderat nicht empfehlen, eine Immobilie, welche sich im Besitz der Gemeinde bzw. in einer gemeindeeigenen Firma befindet, zu veräußern. Im Falle einer Insolvenz oder der Einstellung der Geschäftstätigkeit der gGmbH müsste sie zurückgekauft werden.

Zusammenfassung und Fazit:

Die vorlegte Konzeption zum Weiterbetrieb des Hallenbades „aqualino“ hätte weitere nicht unerhebliche finanzielle Mittel aus dem allgemeinen Haushalt als auch von den Gemeindewerken Unterkirnach GmbH erfordert. Insgesamt würde sich der jährlich zu gewährende Zuschuss aus beiden Haushalten auf rund 200.000 € belaufen.

Alles in allem waren die Ansätze im Konzept knapp kalkuliert. Jeder Euro an Mehrkosten im laufenden Betrieb, jede zusätzliche Reparatur würde das jährliche Defizit weiter erhöhen. Sicher können Spenden, Erlöse und Tatkraft der Mitglieder/innen des FÖV dazu beitragen, das Defizit mittelfristig zu lindern.

Das Ziel, wie im Projektauftrag formuliert, *„dass die Einwohner von Unterkirnach höchstens mit einem Abmangel von jährlich 80.000 Euro (Gemeindewerke und Allgemeiner Haushalt) belastet werden“*, wurde verfehlt.

Alternative / mögliche Nachnutzung der Immobilie:

Eine Gruppe von vier Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates sowie der Verwaltung hatte sich intensiv mit einer möglichen Nachnutzung des Gebäudes befasst.

Aufgrund der Tatsache, dass der Kindergarten der kath. Kirche dauerhaft nur fünf Gruppen mit rund 100 Kindern betreuen wird, wir aufgrund von steigenden Geburtenzahlen dringend weitere Kindergartenplätze benötigen, war die Idee gereift, das Hallenbad im Falle einer Schließung zu einer Kindertagesstätte umzubauen.

Diese Idee wurde in der Zwischenzeit auch mit einem Ingenieurbüro und unserer Kindergartenfachberaterin näher konkretisiert und ausgearbeitet.

Die derzeitige Schwimmhalle ohne den angrenzenden Umkleidebereich könnte für die Einrichtung einer bis zu dreigruppigen Kindertageseinrichtung genutzt werden.

Zunächst wäre beabsichtigt, die Schwimmhalle in eine zweigruppige Einrichtung bzw. der Schaffung von Gruppenräumen für den Betrieb zweier VÖ-Gruppen umzugestalten.

Für den Betrieb eines zweiten Kindergartens müsste dann in einem weiteren Schritt über die Trägerschaft entschieden werden. Denkbar wären neben einer kommunalen Trägerschaft auch die eines externen Betreibers. Von drei externen Betreibern liegen der Verwaltung jeweils Angebote vor.

Die Kosten für den Umbau bzw. die Umnutzung der Schwimmhalle in einen Kindergarten sind derzeit, ohne mögliche Eigenleistung durch Mitarbeiter des Werkhofes, auf rund 821.000 € beziffert worden.

Aufgrund der Tatsache, dass wir uns mit diesem Gebäudetrakt im Landessanierungsprogramm befinden, erhalten wir für den Umbau und die Einrichtungsgegenstände, welche fest mit dem Gebäude verbunden sind, einen Zuschuss in Höhe von 36%. Dieser Zuschuss wäre möglich, da im Landessanierungsprogramm ein Umbau zu Gemeinbedarfsflächen gefördert werden kann.

Die direkten Zugangsmöglichkeiten zum Außenbereich der Spielscheune und zur Sporthalle sparen zusätzlich Kosten für einen Bewegungsraum und eine Außenanlage.

Allein die so notwendigen Kindergartenplätze für Kinder unseres Dorfes werden mittelfristig weitere rund 180 T€ an Eigenmitteln aus dem Haushalt der Gemeinde Unterkirnach in Anspruch nehmen. Da es sich hier um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt und die Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, wäre diese Form der Umnutzung aus sozialen aber auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine sinnvolle Lösung.

Für den Schwimmunterricht unserer Roggenbachschule würden je nach Standort und Umfang jährliche Mehrkosten in Höhe von 10.000 – 12.000 € auf die Gemeinde Unterkirnach zukommen.

In der Sitzung erklärte Herr Braun, dass es einen neuen Beschlussvorschlag gibt und die Sitzungsvorlage ergänzt wurde. Diesem erarbeiteten Beschlussvorschlag aus der Mitte des Gemeinderates und der Verwaltung gingen zahlreiche Gespräche voraus. Der Beschlussvorschlag wurde den Verantwortlichen der Projektgruppe des Fördervereins Aqualino e. V. bereits am Mittwoch, 22.07.2020, im Beisein mehrerer Gemeinderäte vorgestellt und übergeben.

Herr Braun dankte allen Gemeinderäten für den konstruktiven und intensiven Meinungsaustausch in der nicht öffentlichen Gemeinderatsitzung am 21.07.20. Der Beschlussvorschlag wurde gemeinsam erarbeitet und wird vom gesamten Gemeinderat unterstützt. Das bürgerschaftliche Engagement soll gewürdigt werden. Die Projektgruppe hatte bei der Vorstellung des Konzeptes dargelegt, dass der Förderverein davon überzeugt ist, das Hallenbad betreiben zu können. Der Gemeinderat möchte dem Förderverein eine Chance geben, das Konzept umzusetzen. Erforderlich hierzu ist das Engagement von allen. Für dieses Angebot wurde im Gemeinderat hart gerungen. Hiermit gibt es eine klare Trennung zwischen der Gemeinde bzw. den Gemeindewerken und dem Badebetrieb.

Herr Braun dankte der Projektgruppe, dem Förderverein und allen, die sich für das Konzept eingebracht haben. Allein aus diesem Grund hätte der Förderverein eine Chance verdient. Bei der Vielzahl von Terminen verdienen die Gemeinderäte Anerkennung und Respekt. Dieser Vorschlag war nur möglich, weil es im guten Miteinander allen um die Sache ging. Herr Braun wünschte dem Förderverein, dass nun all die guten Ideen umgesetzt werden können.

Ein Gemeinderat berichtete, dass der Gemeinderat das vorgelegte Konzept des Fördervereins kritisch gesehen hatte. Es verdient Respekt, dass einige von ihrer Meinung abgerückt sind. Der Gemeinderat hofft, dass der Förderverein das Bad in eine wirtschaftliche und bessere Zukunft führt, und appellierte: „Unterstützen Sie den Förderverein durch den Besuch im Bad, nutzen Sie die Angebote. Eine zweite Chance wird es nicht mehr geben. Egal, welche schwierigen Themen wir besprechen, seid respektvoll miteinander. Durch den Einsatz des Fördervereins könnte ein Leuchtturmprojekt entstehen. Ich wünsche viel Erfolg beim Gelingen.“

Eine Gemeinderätin bat die Bürger, bei den Gemeinderäten nach den Realitäten zu fragen und mit ihnen zu sprechen. Sie lud alle herzlich ein, vorbei zu kommen oder eine Mail zu schicken.

Ein Gemeinderat appellierte an den Förderverein, die Sache ernst zu handhaben. Er erhält keine „Peanuts“ und keine „Spielgeld“ und steht in der Verantwortung der Gemeinde und der Mitbürger. Es geht um viel Geld.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat und die Verwaltung möchten das bürgerschaftliche Engagement und somit die Arbeit der Mitgliederinnen und Mitglieder des Fördervereins in den zurückliegenden Monaten würdigen und anerkennen. Konkret möchten wir dem Förderverein Aqualino e.V. eine Chance geben, das der Öffentlichkeit und der Verwaltung vorgelegte Konzept in die Tat umzusetzen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung unterbreiten hierzu nachfolgenden Vorschlag:

1. Der Förderverein bekommt im Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 80.000 €, auch wenn das „aqualino“ aufgrund von Corona im Jahr 2020 nicht mehr geöffnet werden kann.
2. Der Förderverein bekommt zum 01.01.2021 und zum 01.01.2022 jeweils einen Zuschuss in Höhe von 80.000 €.
3. Betrachtet auf das Jahr 2021 sind das 160.000 € Startkapital.
4. Das „aqualino“ bleibt im Eigentum der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, wird aber für 1 Euro verpachtet, sofern steuerlich zulässig.
5. Der jährliche Gewinn der EGU ab 2021 wird dem FÖV zur Verfügung gestellt, allerdings zweckgebunden für Wartung, Betriebsstoffe und Sanierungsarbeiten.
6. Im Pachtvertrag wird festgeschrieben, dass der Pächter für Instandhaltung und Sanierung vollumfänglich aufkommen muss.
7. Der Förderverein entscheidet alleine, wann das „aqualino“ wieder geöffnet wird.
8. Der Förderverein betreibt das „aqualino“ in alleiniger Eigenverantwortung.
9. Sollte das „aqualino“ über das Jahr 2022 hinaus betrieben werden, bekommt der FÖV auch in den folgenden Jahren den Zuschuss, jedoch erhöht um die jährliche Inflationsrate und den Gewinn aus der EGU.
10. Sollte das Projekt kein Erfolg werden, wird das „aqualino“ geschlossen. Über die Nachnutzung des „aqualino“ entscheidet der Gemeinderat.
11. Der Förderverein bekommt Zeit bis zum 30. September 2020, um zu überlegen, ob er diesen Vorschlag umsetzen möchte. Bei Ablehnung bleibt das „aqualino“ geschlossen und wird nicht mehr geöffnet.

Die Vorsitzenden des Fördervereins Aqualino Unterkirnach e. V. bedankten sich. Das Team der Projektgruppe hat stets loyal gearbeitet und sich gegenseitig unterstützt. Jetzt geht es darum, das Hallenbad wieder zu öffnen. Das ist noch sehr viel Arbeit, aber machbar. Die Vorsitzenden bedankten sich bei den Mitgliedern für ihre Unterstützung. Der Förderverein hat jetzt 200 Mitglieder, und es hat keinen einzigen Austritt gegeben. Viele haben gesagt, dass sie eintreten, wenn es weitergeht. Der Förderverein prüft jetzt die neuen Rahmenbedingungen und die Umsetzung. Wir brauchen die Badekultur mit 80 Gästen am Tag. Es muss zum guten Ton gehören, das Hallenbad zu besuchen.

Eine ZuhörerIn drückte ihre Hochachtung aus und bedankte sich für das tolle Ergebnis.

Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Kindergarten

Auf die Frage einer ZuhörerIn, wie es weitergeht, wenn das Hallenbad-Gebäude für den Kindergarten nicht zur Verfügung steht, erklärte Herr Braun, dass es seine alternative Lösung geben wird.

Kurtaxe

Eine ZuhörerIn erinnerte an die Gastgeberversammlung im Januar 2019, in der über eine Erhöhung der Kurtaxe um 0,40 € auf 2,50 € gesprochen wurde.

Herr Braun erklärte, dass die Kurtaxe-Erhöhung zurückgestellt wurde, nachdem über die Schließung des Hallenbades diskutiert wurde. Wer bei der Drei-Welten-Card mitmacht, muss

den Preis pro Nacht um 4 € erhöhen. Mit der Drei-Welten-Card sind mehrere Eintritte in Bäder und Kultureinrichtungen frei. Herr Braun ist der Meinung, dass man 4 € Erhöhung plus 2,50 € Kurtaxe den Vermietern nicht zumuten kann. Über die Kurtaxe hatte jeder Feriengast freien Eintritt in die Spielscheune und in das aqualino. Es gibt auch Vermieter, die bei der Drei-Welten-Card nicht mitmachen wollen. Über die Kurtaxe-Erhöhung und die Einführung der Drei-Welten-Card muss noch diskutiert werden. Danach wird ein Vorschlag vorgelegt.

Haushaltsplanung der Gemeinde

Eine Zuhörerin fragte, wie die mittelfristige Finanzplanung nach dem Weggang der Fa. WAHL aussieht, ob genügend Rücklagen vorhanden sind und wie der Fehlbetrag von 400.000 € ausgeglichen werden kann.

Herr Braun erklärte, dass in den ersten zwei Jahren nach dem Weggang der Fa. WAHL jeweils 1,4 Mio. Euro, insgesamt 2,8 Mio. Euro im Haushalt fehlen werden, bedingt durch die Rückzahlung der Gewerbesteuerumlagen. Die Rücklagen hierfür sind vorhanden. Ab dem dritten Jahr fehlen im Vergleich zu heute dauerhaft 400.000 € jährlich im Haushalt. Es ist vorgesehen, Personalstellen bzw. –ausgaben durch Renteneintritte zu reduzieren. Die Gemeinde hat Pflichtaufgaben, wie z. B. den Kindergarten. Sie muss sich von den freiwilligen Aufgaben lösen.

Schlossberghalle – Renovierung der Duschen

Ein Zuhörer fragte als Vorstand eines Vereins, wann etwas gegen die seit Jahren maroden Duschen in der Schlossberghalle getan wird.

Herr Braun wird dem Gemeinderat in der Sitzung im September vorschlagen, die Duschen zu renovieren.